



## Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Dienstag, 11. Juni 2024, 19:30 Uhr,  
in der Aula Hindelbank

---

<b>Vorsitz:</b>	Reusser Samuel, Gemeindepräsident
<b>Protokoll:</b>	Regez Jasmin, Gemeindeschreiberin
<b>Stimmberechtigte:</b>	65 Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger (3.31 %)

---

Gemeindepräsident Samuel Reusser begrüsst die Anwesenden. Der Vorsitzende orientiert, dass die Versammlung vorschriftsgemäss publiziert wurde, nämlich je 1 x im Anzeiger vom 8. Mai 2024 & 6. Juni 2024. Er verweist auf die Botschaft, die jeder Haushaltung zugestellt wurde. Der Vorsitzende orientiert, dass diejenigen Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr erreicht haben und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Nicht stimmberechtigt sind:

- Burger Andreas, Finanzverwalter
- Mackeprang Paul-Henry
- Rain Erich
- Thomet Christine, Gesamtschulleiterin

Den übrigen Anwesenden wird das Stimmrecht nicht bestritten. Als Stimmzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird:

- de Bruin Hjalmar
- Zehntner Fabienne

Der Gemeinderat hat das Protokoll vom 4. Dezember 2023 genehmigt. Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich. Der Vorsitzende verweist auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz. Wer gegen die Versammlungsführung oder Beschlüsse der Versammlung Beschwerde erheben will, muss dies sofort bekannt geben und zusätzlich innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter Emmental schriftlich einreichen.

Gegen die vorgeschlagene Traktandenliste wendet Verena Anderegg ein, dass das Traktandum der Totalrevision des Organisationsreglement nach hinten geschoben wird, bis Martin Bachmann anwesend ist. Er wird kommen, stehe aber noch im Stau. Die Gemeindeversammlung nimmt diesen Antrag an und verschiebt das Traktandum 1 auf Platz 2.

Sie wird somit wie folgt abgewickelt:

1. **Genehmigung ! Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen Zivilschutzorganisation Ämme BE**
  2. **Genehmigung ! Organisationsreglement (OgR) der Gemeinde Hindelbank**
  3. **Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Sanierung des Werkraums UG im Oberstufenschulhaus Trakt C**
  4. **Ernennung Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Hindelbank**
  5. **Informationen**
  6. **Verschiedenes**
- 

- 1      **07.0371      Zivilschutz, Allgemein**  
**Genehmigung ! Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen Zivilschutzorganisation Ämme BE**

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Die drei autonomen Zivilschutzorganisationen Region Burgdorf, Bevölkerungsschutz Grauholz Nord und Region Kirchberg *plus* erbringen Zivilschutzleistungen für rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Aufgrund personeller Herausforderungen in den drei Zivilschutzorganisationen, insbesondere einem Rückgang der Miliz-Personalbestände sowie Pensionierungen und Austritten der Kommandanten, wurde ein Reorganisationsprojekt durch die zuständigen Behörden in Auftrag gegeben. Im Weiteren steigen die Anforderungen an die Zivilschutzorganisationen, welche mittelfristig in den heute bestehenden Organisationen nicht mehr erfüllt werden können. Ziel ist die Zusammenführung der drei unabhängigen Zivilschutzorganisationen zu einem Gemeindeunternehmen mit dem Namen "Zivilschutzorganisation Ämme BE", welches die zukünftigen Herausforderungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes bewältigen kann.

Die neue Organisation soll als öffentlich-rechtliches Unternehmen in der Form einer kommunalen Anstalt (Gemeindeunternehmen) von der Gemeinde Kirchberg BE mit den Behörden der weiteren Vertragsgemeinden gegründet werden.

Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Gemeinden und trägt somit nicht alleine die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden sich zu einer einfachen Gesellschaft zusammenschliessen und zusammen die Verantwortung sowie die Kosten tragen.

- Das Gemeindeunternehmen strebt eine effiziente Geschäftsführung an. Vorgesehen sind 300 bis 400 Stellenprozent.
- Das Gemeindeunternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt.
- Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen. Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch und wird zwischen CHF 12.90 und CHF 14.40 liegen.

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen bestens vorbereitet ist.

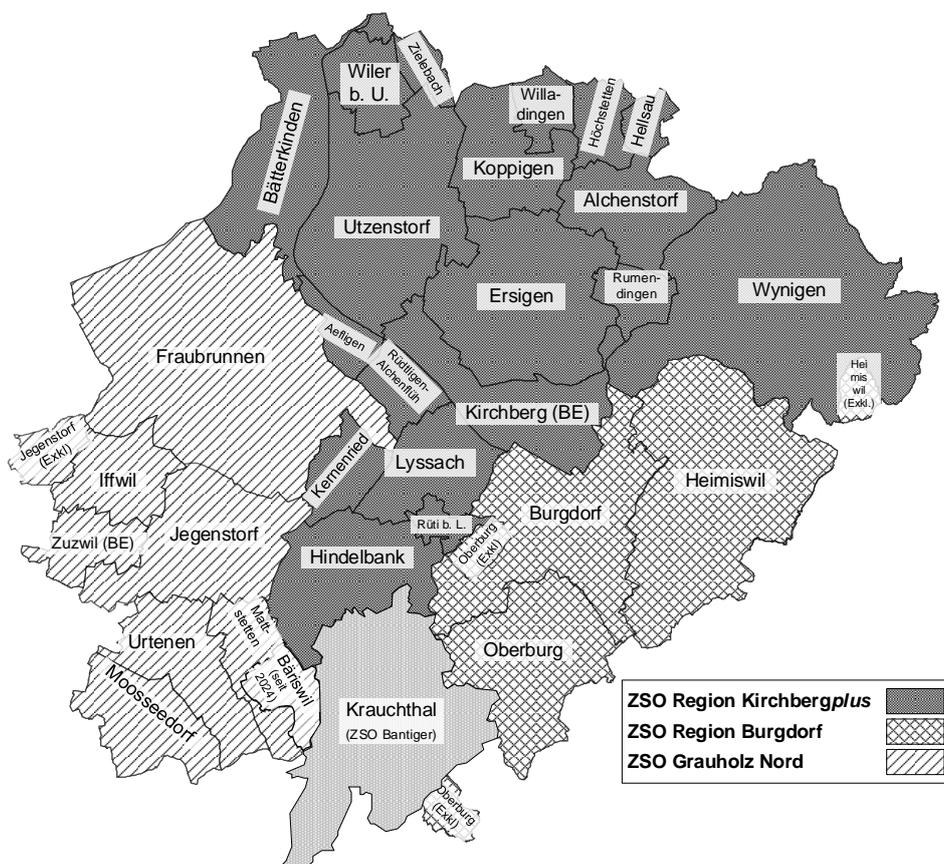
Gemeinden, welche die Vorlage ablehnen, wären wieder selber für die Aufgaben des Zivilschutzes verantwortlich und müssten den Zivilschutz selber sicherstellen oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

## Aktuelle Situation

### Drei Zivilschutzorganisationen

Der Zivilschutz ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Die meisten Gemeinden sind jedoch nicht mehr in der Lage, diese Aufgabe eigenständig zu erfüllen. Sie erfüllen die Aufgabe Zivilschutz deshalb bereits zusammen mit anderen Gemeinden. So sind in der Vergangenheit die folgenden drei autonomen Zivilschutzorganisationen (ZSO) entstanden:

- Zivilschutzorganisation Region Burgdorf (Stadt Burgdorf, Gemeinden Heimiswil und Oberburg)
- Zivilschutzorganisation Bevölkerungsschutz Grauholz Nord (Gemeinden Fraubrunnen, Iffwil, Jegenstorf, Mattstetten, Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl, Zuzwil, seit 2024 auch Bäriswil)
- Zivilschutzorganisation Region Kirchbergplus (Gemeinden Aeffligen, Alchenstorf, Bätterkinden, Ersigen, Hellsau, **Hindelbank**, Höchstetten, Kernenried, Kirchberg, Koppigen, Lyssach, Rumendingen, Rütligen-Alchenflüh, Rütli bei Lyssach, Utzenstorf, Wiler bei Utzenstorf, Willadingen, Wynigen, Zielebach)



Die drei Zivilschutzorganisationen decken eine Bevölkerung von rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab.

### **Herausforderungen Personalsituation**

Der Personalbestand der ZSO im Kanton Bern ist in den letzten Jahren beträchtlich gesunken. Die Erhebungen des Kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern zeigen für die nächsten Jahre einen weiteren Schwund an Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) auf. Somit sind alle ZSO im Kanton Bern gefordert, auf diese Herausforderung zu reagieren.

Mit der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes per 1. Januar 2021 haben die AdZS nicht wie bis anhin bis zum 40. Altersjahr Dienst zu leisten, sondern insgesamt 14 Jahre oder entsprechend 245 Tage. Diese Totalrevision hatte einen weiteren Einfluss auf die Bestände der betrachteten ZSO, indem die Anzahl der AdZS signifikant abnahm.

Die drei Zivilschutzorganisationen weisen per anfangs 2024 folgenden Bestand an ausgebildeten AdZS auf:

<i>Zivilschutzorganisation</i>	<i>Ausgebildete AdZS per 01.01.2024</i>
Region Burgdorf	146 AdZS
Bevölkerungsschutz Grauholz Nord	152 AdZS
Region Kirchberg <i>plus</i>	225 AdZS
<b>Total</b>	<b>523 AdZS</b>

Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BSM des Kantons Bern empfiehlt eine Bataillonsstruktur mit 400 bis 500 AdZS pro Zivilschutzorganisation. Die Zivilschutzorganisationen (ZSO) Region Burgdorf, Grauholz Nord und Region Kirchberg*plus* werden aktuell durch Miliz-Kommandanten oder ein hauptamtliches Berufskader geführt. In allen drei Organisationen stehen in den nächsten Monaten und Jahren Pensionierungen (Berufskader-Kommandanten) oder Austritt aus dem Zivilschutz (Miliz-Kommandant) an. Erfahrungen aus anderen Zivilschutzregionen des Kantons haben gezeigt, dass es schwierig ist, geeignetes Personal zu finden, um eine Zivilschutzorganisation zu führen.

### **Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA»**

Als Reaktion auf den bereits eingetretenen sowie den weiter erwarteten Rückgang des Personalbestandes, und die bevorstehenden Pensionierungen und Austritte der Kommandanten haben sich die drei aktuellen Trägerorganisationen der ZSO in der Folge das Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» gestartet, in welcher die drei bisher unabhängigen ZSO zu einer einzigen ZSO zusammengeführt werden sollen.

Die durchgeführte Analyse hat aufgezeigt, dass eine Zusammenführung der drei bestehenden Organisationen möglich und sinnvoll ist.

### **Kooperationsmodelle**

Im Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» wurden verschiedene Möglichkeiten identifiziert, welche als Rechtsform für die neue Zivilschutzorganisation in Frage kommen. Diese sogenannten Kooperationsmodelle wurden aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und verglichen. Die vier Kooperationsmodelle «Sitzgemeinde», «Aktiengesellschaft», «Gemeindeverband» und «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) wurden als grundsätzlich geeignet beurteilt und einer vertieften Prüfung und Bewertung unterzogen.

Der Vergleich und die Bewertung der Kooperationsmodelle haben ergeben, dass das Kooperationsmodell «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) die geeignetste Rechtsform für die zukünftige Zivilschutzorganisation darstellt. Die zuständigen Behörden haben Ende 2022/anfangs 2023 entschieden, dass nur noch das Kooperationsmodell «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) weiterverfolgt und weiterbearbeitet werden soll.

## Zivilschutzorganisation Ämme BE

Die drei eingangs erwähnten Zivilschutzorganisationen sollen mit einem Zusammenschluss, also einer institutionalisierten interkommunalen Zusammenarbeit in der Region, zur «Zivilschutzorganisation Ämme BE» zusammengeführt werden.

Zusätzlich zu den Gemeinden der drei bestehenden Zivilschutzorganisationen beabsichtigt auch die Gemeinde Krauchthal einen Anschluss an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE».

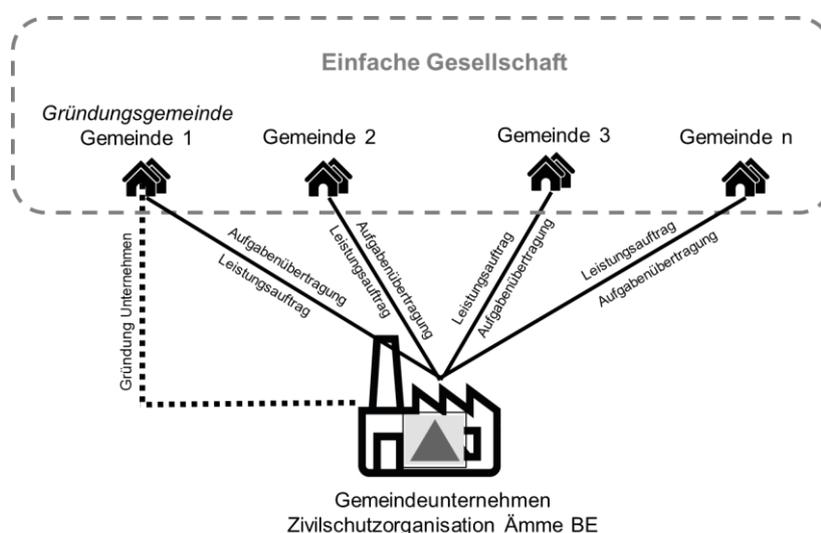
### Rechtliches

Die regionale Zivilschutzorganisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen organisiert. Dafür wird eine kommunale Anstalt (Gemeindeunternehmen) gegründet. Diese Organisationsform stützt sich auf Art. 65 des kantonalen Gemeindegesetzes. Sie ist dazu geeignet, gemeinsam spezifische, stark betrieblich orientierte Gemeindeaufgaben wirkungsorientiert, effizient sowie nach wirtschaftlichen und unternehmerischen Grundsätzen zu lösen.

Das Gemeindeunternehmen wird von der Gemeinde Kirchberg BE in Abstimmung mit den Behörden der Vertragsgemeinden gegründet. Kirchberg erlässt die entsprechenden Rechtsgrundlagen (Reglement Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE»). Das Gemeindeunternehmen ist rechtlich selbstständig (juristische Person).

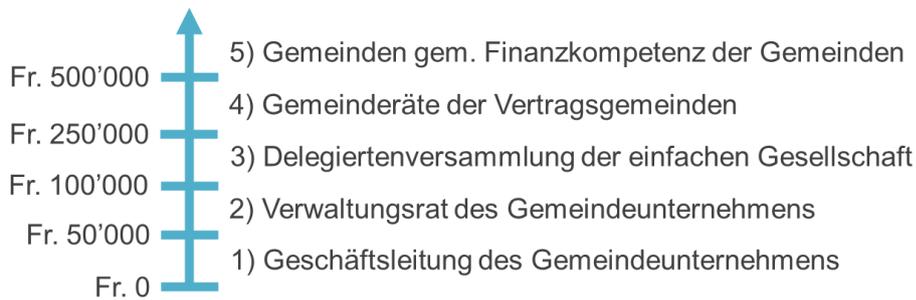
Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat dabei die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Vertragsgemeinden und trägt nicht allein die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden die «Zivilschutzorganisation Ämme BE» als gemeinsames Gemeindeunternehmen als einfache Gesellschaft betreiben und zusammen die Verantwortung und die Kosten tragen. Sie schliessen aus diesem Grund einen Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag) ab, was gleichzeitig unter den Vertragsgemeinden zur einfachen Gesellschaft führt. In diesem Gesellschaftsvertrag werden die Steuerungsinstrumente für die Vertragsgemeinden und die organisatorischen Vorgaben für das von der Gemeinde Kirchberg BE gegründete Gemeindeunternehmen vereinbart. Der Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft gehört je ein Behördenmitglied (politischer Vertreter oder Verwaltung) jeder Gemeinde an.

Die Vertragsgemeinden übertragen dem Gemeindeunternehmen mittels Reglement (Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE») die Aufgaben des Zivilschutzes. Damit anerkennen die zuständigen Organe namentlich die rechtlichen Bestimmungen, welche im Reglement Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» festgelegt werden.



## Mitbestimmung

Die Entscheidungskompetenzen verteilen sich auf verschiedene Stufen:



## Vertragsgemeinden

Neue Ausgaben von über CHF 500'000 bedürfen der Zustimmung der Vertragsgemeinden, gemäss der jeweiligen Zuständigkeitsordnung in der jeweiligen Gemeinde. Die Gemeindeversammlung ist für eine solche Ausgabe in der Gemeinde Hindelbank zuständig.

### Gemeinderäte der Vertragsgemeinden

Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages sowie neue Ausgaben von CHF 250'000 bis 500'000 bedürfen der Zustimmung von drei Vierteln der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden.

### Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft

Die Delegiertenversammlung, welche aus je einer Vertretung jeder Vertragsgemeinde (in der Regel ein Gemeinderatsmitglied) besteht, ist insbesondere zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, die Genehmigung des Finanzplans sowie den Beschluss über den Leistungsauftrag mit dem Gemeindeunternehmen (Auflistung nicht abschliessend). Die Delegiertenversammlung genehmigt Ausgaben zwischen CHF 100'000 und 250'000.

### Verwaltungsrat und Geschäftsleitung des Gemeindeunternehmens

Der Verwaltungsrat legt die Einzelheiten der Organisation fest, fällt strategische Entscheide, sorgt für die Erfüllung des Leistungsauftrags und ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung des Gemeindeunternehmens (Auflistung nicht abschliessend). Der Verwaltungsrat beschliesst über Ausgaben zwischen CHF 50'000 und 100'000. Ausgaben bis zu CHF 50'000 liegen in der Kompetenz der Geschäftsleitung.

### Weitere Gemeinden

Weitere Gemeinden können sich dem Gemeindeunternehmen anschliessen. Die Delegiertenversammlung entscheidet über die Aufnahme weiterer Vertragsgemeinden. Später eintretende Gemeinden haben sich angemessen an den Gründungs-, Aufbau- und Infrastrukturkosten, dem Eigenkapital und den Reserven des Gemeindeunternehmens zu beteiligen.

## Betriebs- und Einsatzorganisation

### Personelles

Die Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft ernennt einen Verwaltungsrat, welcher aus fünf Mitgliedern besteht. Dem Verwaltungsrat sollen Personen angehören, welche über Erfahrungen in den Bereichen Strategie, Unternehmensführung, Finanzen, Bevölkerungsschutz und Gemeindepolitik verfügen.

Der Verwaltungsrat steuert das Gemeindeunternehmen auf strategischer Ebene. Das Kommando und die Geschäftsstelle führen das Gemeindeunternehmen auf operativer Ebene. Das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» verfügt über Personal, das im Gemeindeunternehmen angestellt ist. Das Gemeindeunternehmen strebt eine effiziente Geschäftsführung an. Vorgesehen sind 300 bis 400 Stellenprozent.

Die weiteren Funktionen im Kommando sowie im Stab der Zivilschutzorganisation Ämme BE sind Milizangehörige des Zivilschutzes. Weitere Angehörige des Kadets und der Mannschaft sind ebenfalls Milizangehörige des Zivilschutzes.

### **Organisationsstruktur**

Für die Betriebs- und Einsatzorganisation, also für die Aus- und Weiterbildung der AdZS sowie die Ernstfalleinsätze der Zivilschutzorganisation ist eine Bataillonsstruktur vorgesehen.

### **Dienstpflicht**

Angehörige der aktuell bestehenden Zivilschutzorganisationen leisten ihren Dienst ab 1. Januar 2025 in der neuen «Zivilschutzorganisation Ämme BE».

### **Auftrag**

#### **Grundauftrag**

Die Vertragsgemeinden schliessen mit dem Gemeindeunternehmen einen Leistungsauftrag ab. Im Leistungsauftrag werden die Leistungen, die das Gemeindeunternehmen im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe des Bevölkerungs- und des Zivilschutzes erbringt und der damit verbundene Preis geregelt.

Der Grundauftrag beinhaltet zusammenfassend folgende Leistungen:

- Führungsunterstützung
- Kulturgüterschutz
- Betreuung von schutzsuchenden Menschen
- Technische Hilfe bei Trümmerlagen und Elementarereignissen
- Logistik, Verpflegung

Die Leistungen des Grundauftrags werden für alle beteiligten Gemeinden gleichermassen erbracht.

#### **Zusätzliche Leistungen**

Das Gemeindeunternehmen kann allen oder einzelnen Gemeinden artverwandte zusätzliche Leistungen zu kostendeckenden Bedingungen anbieten, welche nicht zum obligatorischen/gesetzlichen Auftrag gehören.

Zu den zusätzlichen überobligatorischen Leistungen gehören zum Beispiel:

- Einsätze für Gemeinden im Wiederholungskurs (Arbeiten mit Ausbildungsnutzen, z.B. Bau und Unterhalt von Wanderwegen, Brücken, Bachverbauungen, etc.)
- Einsätze an gesellschaftlichen Ereignissen (Auf- und Abbau von Infrastruktur für Veranstaltungen)
- Wartung von öffentlichen Schutzräumen (Monatskontrollen, Betriebskontrollen, Jahreswartung, etc.)
- Sekretariatsarbeiten für Regionale Führungsorgane (RFO)
- Notfalltreffpunkte (Unterstützung beim Aufbau und Betrieb der Notfalltreffpunkte, Wartung des Materials der Notfalltreffpunkte)

Für Zusatzleistungen schliessen die Parteien ergänzende Leistungsaufträge ab, in welchen die zusätzlichen Leistungen, der Preis und die Erfüllungsmodalitäten geregelt werden.

#### **Finanzierungsgrundsätze**

Das Gemeindeunternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Bevölkerungs- und Zivilschutzes (Grundauftrag). Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch.

Der Pro-Kopf-Beitrag wird voraussichtlich zwischen CHF 12.90 und CHF 14.40 pro Einwohner und pro Jahr liegen, je nachdem, wie viele Gemeinden sich dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» anschliessen. Je mehr Gemeinden sich beteiligen, je tiefer wird der Pro-Kopf-Beitrag.

Die Pro-Kopf-Beiträge für die aktuellen Zivilschutzorganisationen lagen in den letzten drei Jahren zwischen CHF 14.40 und CHF 15.72.

Der Pro-Kopf-Beitrag beinhaltet auch den Beitrag an das Ausbildungszentrum für Zivilschutz in Aarwangen (ZAR), welches für die Zivilschutzorganisationen die allgemeine Grundausbildung (AGA), die Funktionsgrundausbildung (FGA) sowie Kaderkurse durchführt. Dieser Beitrag liegt bei CHF 3.50.

Zivilschutzorganisation	Pro-Kopf-Beitrag bisher	Davon für ZAR bisher	Pro-Kopf-Beitrag ZSO «Ämme BE»	Davon ZAR unverändert
Region Kirchbergplus	CHF 15.72	CHF 3.50	CHF 12.90 – 14.40	CHF 3.50
Region Burgdorf	CHF 14.50	CHF 3.50		
Bevölkerungsschutz Grauholz Nord	CHF 14.40	CHF 3.50		

Die Pro-Kopf-Beiträge der «Zivilschutzorganisation Ämme BE» beinhalten bereits die höheren Soldansätze, welche vom Bundesrat beschlossen wurden und ab 2024 gelten. Damit wären auch die Pro-Kopf-Beiträge der bisherigen Zivilschutzorganisationen angestiegen.

Das Gemeindeunternehmen kann angemessene Reserven bilden, damit ein stabiler Pro-Kopf-Beitrag sichergestellt werden kann und der Beitrag der Gemeinden über mehrere Jahre unverändert bleibt. Das vereinfacht die Budgetierung und Abrechnung in den einzelnen Gemeinden.

- Die Vertragsgemeinden stellen fest, dass ein Wertausgleich im Zeitpunkt der Gründung des Gemeindeunternehmens aufgrund des vergleichbaren Ausrüstungszustandes der beitretenden Gemeinden nicht erforderlich ist.
- Die Gemeinden haften solidarisch.
- Die Gemeinden bleiben weiterhin Aktionäre des ZAR. Die Beziehung zwischen den Gemeinden und dem ZAR ändert sich nicht.

## **Folgen**

### **Folgen bei Annahme**

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» soll eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation entstehen, welche für die aktuellen und zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen gut vorbereitet ist.

Die neue Zivilschutzorganisation erfüllt bezüglich Bestand und Organisationsstruktur die Empfehlungen des Kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern.

Die personellen Herausforderungen, welche durch die Pensionierungen und Austritte der Kommandanten in allen drei bisherigen Organisationen bestehen, können gemeinsam gelöst werden. Ein geeigneter Kommandant ist bereits designiert. Er ist Teil des Projektteams Reorganisation ZSO «FUTURA» und gestaltet dabei die neue Zivilschutzorganisation aktiv mit.

### **Folgen bei Ablehnung**

Der aktuelle und akute Handlungsbedarf in allen bisherigen Zivilschutzorganisationen bleibt bestehen und spitzt sich zu, insbesondere was die Herausforderungen bezüglich der Nachfolge der austretenden Kommandanten betrifft. Die Trägerschaften der heutigen Organisationen resp. die einzelnen Gemeinden sind dann gefordert, individuelle Lösungen zu finden.

Die bestehenden Zivilschutzorganisationen werden aufgelöst. Wenn die Gemeinde Hindelbank die Vorlage ablehnt, wird sie einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren müssen.

### **Stellungnahme**

Das Kantonale Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern unterstützt ausdrücklich die Zusammenlegung der bisherigen Zivilschutzorganisationen zur Zivilschutzorganisation Ämme BE. Der zukünftige Personalbestand der Zivilschutzorganisation wird es ermöglichen, innerhalb der Organisation die von den Gemeinden erwarteten Leistungen sicherzustellen und diese im Ereignisfall wirkungsvoll zu unterstützen. Die zukünftige Zivilschutzorganisation deckt zudem einen aus geographischer und topographischer Sicht sinnvollen Raum ab.

### **Beschluss durch die Gemeindeversammlung**

Das hievor erwähnte Aufgabenübertragungsreglement liegt in den Akten auf. Gemäss Art. 12 des Organisationsreglements der Gemeinde Hindelbank beschliesst der Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums alle Reglemente mit Ausnahme des Organisationsreglements und des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen sowie der baurechtlichen Grundordnung.

Der juristische Fachbegleiter des Projektteams, Dr. Jürg Wichteremann, teilt jedoch den Gemeinden mit, dass mit dem Übertragungsreglement in die Zuständigkeitsordnung der einzelnen Verbandsgemeinden eingegriffen wird (gegenüber der «normalen» Zuständigkeitsordnung im OgR der Gemeinde wird die Zuständigkeit des Gemeinderats leicht ausgeweitet).

Eine solche «Übersteuerung» des OgR ist zulässig, verlangt aber, dass die übersteuernde Bestimmung im gleichen Verfahren erlassen wird wie das OgR selbst, d.h. mit Vorprüfung und Genehmigung wie das OgR auch. Die Vorprüfung ist für alle Gemeinden gemeinsam erfolgt. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat bestätigt, dass die Bestimmungen im eingereichten Muster-Reglement rechtmässig und widerspruchsfrei sind.

Gestützt auf Art. 6 des zu genehmigenden Aufgabenübertragungsreglements wird dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, die dafür erforderliche Zweckänderung im Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Kirchberg, auf Antrag der Abgeordnetenversammlung, zu beschliessen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die bisherige Rechtsgrundlage für den Zivilschutz aufzuheben und das vorliegende Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz zu genehmigen.

Damit wird der Übertragung der Zivilschutzaufgaben an das Gemeindeunternehmen „Zivilschutzorganisation Ämme BE“ zugestimmt.

### **Diskussion**

**Felix Röthlisberger** führt nochmals die Ausgangslage aus. Er erklärt die Aufgaben des Zivilschutzes. Jede Gemeinde kann Leistungen noch dazu einkaufen. Ein grosser Teil der dazu kommen wird, sind die Gemeinden Burgdorf, Oberburg und Heimiswil. Die drei ZSO bilden zusammen eine natürliche Geländekammer. Sie decken eine Bevölkerung von rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab.

### **Weshalb wurden diese Änderungen gemacht?**

Der Personalbestand der Zivilschutzorganisation ist seit Jahren in allen ZSO im Kanton Bern am sinken und wird weiter sinken. Der Zivildienst ist nicht das Gleiche, wie der Zivilschutz. Von einem Bataillon spricht man, wenn zwischen 400-500 Angehörigen einer Organisation angehören. Dies wird angestrebt. In allen drei ZSO stehen in den nächsten Monaten und Jahren Pensionierungen und Austritte der Kommandanten an.

Die Gemeindeversammlung muss über das Reglement beschliessen, da es für die Aufgabenübertragung zuständig ist und dies eine erweiterte Kompetenz ist gegenüber dem OgR. Weiter erklärt Felix Röthlisberger die Ausgabenkompetenzen.

### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossmehrheitlichem Ja, ohne Gegenstimmen, die bisherige Rechtsgrundlage für den Zivilschutz aufzuheben und das vorliegende Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz zu genehmigen.**

**Damit wird der Übertragung der Zivilschutzaufgaben an das Gemeindeunternehmen „Zivilschutzorganisation Ämme BE“ zugestimmt.**

---

**2      01.0001      Gesetze, Dekrete  
Genehmigung ! Organisationsreglement (OgR) der Gemeinde Hindelbank**

### **Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit der Totalrevision des Organisationsreglements (OgR) auseinandergesetzt. Dabei hat er in mehreren Schritten die Situation analysiert, Alternativen evaluiert und schliesslich die nachstehenden Änderungen erarbeitet. Das Ziel ist, das Reglement an den aktuellen Stand der Gesetzgebung anzupassen und es zu modernisieren.

Das revidierte Reglement wurde gemäss neuem Muster des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erarbeitet. Zudem wurde auf eine gendergerechte Schreibweise geachtet. Das heutige Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen wurde in das neue Organisationsreglement integriert. Zusätzlich soll ab 2025 wieder ein Datenschutzreglement erlassen werden.

Der Gemeinderat hat sich in mit den verschiedenen Aufgaben der Gemeinde befasst. Aufgrund der verschiedenen Aufgaben wurde dann eruiert, auf welche Ressorts diese verteilt werden könnten. Eine Reduktion von 7 Gemeinderäte auf 5 Gemeinderäte wurde geprüft. Der Gemeinderat hat sich bewusst für einen Gemeinderat bestehend aus 7 Personen entschieden, weil die Verantwortung der einzelnen Personen zu gross gewesen wäre. Die Gemeinderäte üben weiterhin ihr Amt im Milizsystem d.h. nebenberuflich aus.

<b>bestehende Ressorts</b>	<b>Ressorts ab 2025</b>
Präsidiales	Präsidiales und Finanzen
Bildung	Bildung
Finanzen und Kulturelles	Kultur und Sport
Bau und Planung	Hochbau und Energie
Landwirtschaft, Verkehr und Umwelt	Tiefbau und Umwelt
Öffentliche Sicherheit	Öffentliche Sicherheit
Soziales	Soziales

Die jeweiligen Aufgaben der neuen/angepassten Ressorts werden in der überarbeiteten Organisationsverordnung (OgV) ersichtlich sein. Die wesentlichsten Änderungen / Verschiebungen der zuständigen Ressorts würde es im Bereich Finanzen, Kultur, Präsidiales und Öffentliche Sicherheit geben.

Aufgrund der Mitwirkungseingaben aus der Bevölkerung ging hervor, dass die Zuteilung der Finanzen zum Präsidialen nicht von allen als optimal eingestuft wird. Der Gemeinderat begründet die Zusammenlegung der beiden Themen wie folgt:

- Die finanziellen Themen sind durch die jeweiligen Ressortverantwortlichen vertreten.
- Die Budgetfreigabe ist in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.
- Die Steuerung der Finanzen ist Sache des Gesamtgemeinderates und obliegt nicht nur einem Gemeinderat. Ein einzelner Gemeinderat hat keinen direkten Einfluss auf die Finanzen.
- Der Präsident hat die Gesamtsicht über alle Themen und kann den Gesamtgemeinderat und die Finanzabteilung bestens unterstützen.

In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, welche wesentlichen Änderungen im bestehenden OgR vorgenommen werden würden:

bestehendes Reglement	Totalrevision	Änderung
<b>A. 2 Die Stimmberechtigten</b>		
<b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Die Stimmberechtigten wählen an der Urne 1) Mehrheitswahlverfahren (Majorz) a) den Präsidenten des Gemeinderates  2) im Verhältniswahlverfahren (Proporz) a) 6 Mitglieder des Gemeinderates	<b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Die Stimmberechtigten wählen an der Urne Im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) a) die Präsidentin oder den Präsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person b) die 6 Mitglieder des Gemeinderates	<i>Für die Legislatur ab 2025 soll der Gemeinderat im Majorz (Mehrheitsverfahren) gewählt werden.</i>
<b>Art. 4</b> Die Versammlung wählt auf eine Amtsdauer von 4 Jahren nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl (Majorz):  a) den Präsidenten der Einwohnergemeinde,  b) den Vizepräsidenten der Einwohnergemeinde.	<b>Art. 4</b> Die Versammlung wählt:  a) die Leiterin oder den Leiter der Gemeindeversammlung, ist diese oder dieser an späteren Gemeindeversammlungen verhindert, wählt die Versammlung eine Tagespräsidentin oder einen Tagespräsidenten,  <sup>2</sup> Die Leiterin / Der Leiter der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates kann in Personalunion ausgeübt werden.	<i>In Zukunft soll es einen Leiter der Gemeindeversammlung geben.             Die Aufgaben des bisherigen Gemeindepräsidenten wie die Leitung der Gemeindeversammlung (neu beim Versammlungsleiter), Jubilarensuche und die wenigen repräsentativen Aufgaben werden neu organisiert.</i>
<b>B.2 Initiative</b>		
<b>Art. 22</b> <sup>1</sup> Die Stimmberechtigten können die Behandlung eines Geschäftes verlangen,	<b>Art. 22</b> <sup>1</sup> Die Stimmberechtigten können die Behandlung eines Geschäftes verlangen,	<i>Die Stimmberechtigten könnten neu auch eine Initiative lancieren, wenn das Geschäft (Erlass von neuen Reglementen, neue,</i>

wenn es in ihre Zuständigkeit fällt.

wenn es in ihre oder in die Zuständigkeit des Gemeinderates gemäss Art. 12 Abs 3 Bst. a, b, d fällt.

*einmalige Ausgaben von weniger als CHF 200'000.00 und die Errichtung von Stellen, unabhängig der finanziellen Auswirkung) eigentlich in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegt.*

### D.3 Wahlen

**Art. 53** <sup>1</sup> Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt. Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich.

**Art. 100** <sup>1</sup> Die Amtszeit ist auf vier Amtsdauern beschränkt. Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich.

*Neu sollen alle Mitglieder vier Jahre länger ein Amt innehaben als bis anhin.*

*D.h. Gemeinderäte könnten bis zu 16 Jahren im Gemeinderat sein und wer das Amt als Gemeindepräsident ausübt, kann bis zu 20 Jahre im Gemeinderat sein. Dies steigert die Kontinuität.*

### Erklärung zu den Überlegungen des Gemeinderates

Zur Umstellung von Proporz- zu Majorzwahlen für die sechs Mitglieder des Gemeinderats: Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass heute auf kommunaler Ebene nicht die politische Ausrichtung der Parteien und damit die Parteistimmen das wichtigste Kriterium für eine Wahl in den Gemeinderat sein sollte. Vielmehr sollten die Personen im Vordergrund stehen, welche für ein Amt prädestiniert und geeignet sind.

Demzufolge schlägt der Gemeinderat vor, das Wahlsystem vom Proporz (Verhältnisswahl) ins Majorz (Mehrheitswahl) zu ändern. So wie dies bereits für die Wahl des heutigen Gemeinderatspräsidiums gilt.

*Zur Umstellung von einem Gemeindepräsidenten zu einem Leiter der Gemeindeversammlung:* Die Aufhebung der Funktion des Gemeindepräsidenten wurde in der Mitwirkung bemängelt. Dieser diene als Ombudsstelle für den Gemeinderat und die Verwaltung. Hier kann festgehalten werden, dass der Gemeindepräsident nicht die Ombudsstelle des Gemeinderates und der Verwaltung ist. Die Aufsichtsstelle der Gemeinde ist das zuständige Regierungsstatthalteramt.

Die Aufgaben des bisherigen Gemeindepräsidenten, wie die Leitung der Gemeindeversammlung, Jubilarenbesuche und die wenigen repräsentativen Aufgaben sollen neu organisiert aber nicht aufgehoben werden.

Die Leitung der Gemeindeversammlung ist im OgR vorgesehen. Jubilarenbesuche werden immer weniger, da viele gar keinen Besuch mehr wünschen. Repräsentative Aufgaben hat bisher teilweise auch der Gemeinderatspräsident wahrgenommen. Eine Zusammenlegung der Funktion Gemeindepräsident und Gemeinderatspräsident ändert in diesem Bezug nur wenig.

Der Gemeinderat hat sich nach der Mitwirkung dazu entschieden, dass neu für die Gemeindeversammlungen ein Versammlungsleiter gewählt werden soll. Er hält an der Aufhebung der Funktion des Gemeindepräsidenten fest.

*Zur Erhöhung der Amtszeitbeschränkung:* Die Amtszeitbeschränkung soll von drei auf vier Amtsdauern (Legislaturen) erhöht werden. Damit soll eine grössere Kontinuität im Gemeinderat ermöglicht werden. Der Gemeinderat hat sich jedoch gegen eine Aufhebung der Amtszeitbeschränkung ausgesprochen, da er der Meinung ist, dass es einen „Zwangswechsel“ geben sollte. Die höhere Amtszeit für den Präsidenten dient der Kontinuität. Die Ratsmitglieder, die

im Amt bleiben wollen, sollen dies auch bis zu vier Amtsdauern tun dürfen, solange es ihnen Freude bereitet.

Zur neuen Kommissionslandschaft: Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der zukünftigen Kommissionszusammensetzungen auseinandergesetzt und sich für die Kommissionen und deren Aufgabenteilung im Anhang I des neuen Organisationsreglements entschieden. Dies auch unter dem Standpunkt, Synergien untereinander zu nutzen und zu verschlanken.

Kommission bis 2024	Anzahl Mitglieder	Kommission ab 2025	Anzahl Mitglieder
Abstimmungs- und Wahlausschuss	12 Personen	Abstimmungs- und Wahlausschuss	12 Personen
Baukommission	5 Personen	Bau- und Umweltkommission	6 Personen
Umweltkommission	5 Personen		
Schulkommission	6 Personen	Bildungskommission	4 Personen
Kulturkommission	5 Personen	Kultur- und Sportkommission	6 Personen
Sozialkommission	min. 4 höchstens 9 Personen	Sozialausschuss	2 Personen

Aufgrund der Mitwirkungseingaben hat sich der Gemeinderat nochmals mit der Kommissionslandschaft auseinandergesetzt und kann folgendes festhalten:

#### *Bau- und Umweltkommission*

Der Gemeinderat begründet die Zusammenlegung der Bau- und Umweltkommission damit, dass die Umweltkommission sich bis anhin nur mit Abfallthemen auseinandergesetzt hat. In der neu zusammengesetzten Kommission sollen weitere Themen wie z.B. Energie, Wegnetz, etc. Platz finden. Im Bauwesen respektive für die Baukommission ist bereits sehr Vieles gesetzlich vorgegeben und es besteht kein grosser Entscheidungsspielraum. Somit bleibt in dieser Kommission Platz für die zusätzlichen Themen im Umwelt- und Energiebereich.

#### *Jugend und Alter*

Eine Eingabe bemängelt das Fehlen des Themas Jugend und Alter. Diese Themen seien nirgends einer Kommission zugewiesen. Die Jugendarbeit ist beim Regionalen Sozialdienst angegliedert. Für bestimmte Themen (Projekte) wird es auch zukünftig möglich sein, nichtständige Kommissionen oder einen Ausschuss zu bilden, die sich mit Aktuellem befassen.

Zum Thema Alter wurde im letzten Jahr ein Konzept der „Alterspolitik der Gemeinde Hindelbank“ von einem Ausschuss erarbeitet. Im Konzept wurde festgelegt, dass die Gemeinde jährlich einen runden Tisch mit Vertretern für das Thema Alter organisiert. Zudem wurde bereits eine Kontaktstelle für Altersfragen bei der Gemeinde errichtet. Auch hier kann für bestimmte Themen oder Projekte eine nichtständige Kommission oder ein Ausschuss gebildet werden.

#### *Weitere Kommissionen*

Der Gemeinderat hat sich für einen Sozialausschuss mit zwei Mitgliedern entschieden. Die Aufgaben der bisherigen Sozialkommission haben sich sehr verändert. Vor Allem im Zusammenhang mit der Aufsicht und Führung des Regionalen Sozialdienstes.

Die Bildungskommission soll zukünftig aus 4 Mitgliedern bestehen (ein Ressortverantwortlicher und drei Mitglieder). Die Vertretung aus Krauchthal soll nur noch bei Themen beigezogen werden, wenn die Oberstufe betroffen ist.

#### *Gemeinde Krauchthal*

Das Vorgehen und die Veränderungen bezüglich Sozialausschuss und Bildungskommission wurde mit der Gemeinde Krauchthal besprochen und diese ist damit einverstanden.

Die Stellungnahme zu der Mitwirkung der Bevölkerung kann in den Unterlagen oder auf der Homepage eingesehen werden.

#### **Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung**

Die gesetzlich vorgeschriebene Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung wurde bereits abgeschlossen und der Bericht hält fest, dass die Totalrevision des Organisationsreglements genehmigungsfähig ist.

#### **Genehmigung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR)**

Gemäss Art. 56 des Gemeindegesetzes (GG; BSG 170.11) vom 16. März 1998 Bedarf zur Gültigkeit des Reglements die Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle. Das Organisationsreglement wird genehmigt, wenn es rechtmässig und widerspruchsfrei ist.

Nach der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 wird das Reglement umgehend an das AGR weitergeleitet. Die Genehmigung wird auf Sommer 2024 erwartet.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Totalrevision des Organisationsreglement zuzustimmen und das vorliegende Organisationsreglement zur Genehmigung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung zu überweisen.

#### **Diskussion**

**Daniel Wenger** führt die Ausgangslage anhand der gezeigten Präsentation aus. Das Reglement ist bereits 10 Jahre alt und deshalb sah der Gemeinderat einen gewissen Handlungsbedarf. Die grösste Veränderung in der Teilrevision sind Änderungen am Wahlverfahren (Umstellung von Proporzwahl auf Majorzwahl für Gemeinderatsmitglieder) und die Veränderung in der Kommissionslandschaft. Zusätzlich wurde das Reglement dem heute geltenden Musterreglement angepasst und somit modernisiert. Weiter wurde auf eine gendergerechte Schreibweise geachtet.

Im November 2023 fand eine Informationsveranstaltung zu den Absichten des Gemeinderates bezüglich der Änderungen statt. Gleichzeitig wurde die Mitwirkung eröffnet. Die Mitwirkung war von November 2023 bis Januar 2024. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat das Reglement bereits vorgeprüft und leichte Anpassungen gemacht. Aus der Mitwirkung wurden einige Inputs übernommen aber auch nicht übernommen.

**Daniel Wenger** führt die zentral wichtigsten Punkt aus:

#### **Wahlverfahren**

Der Gemeinderat hat sich für die Änderung des Wahlverfahrens für die Wahl der sechs Gemeinderatsmitglieder entscheiden. Bei einer Proporzwahl gibt es mehrere Listen, auf jeder Liste hat es mehrere Personen. Die Sitze werden zuerst nach Partei vergeben und in einem zweiten Schritt wird eruiert, welche Person gewählt wird.

Im Majorzwahlverfahren steht die Person, die zu wählen ist, im Vordergrund. Typische Majorzwahlen sind Regierungsrats- und Ständeratswahlen. Mindestens 10 Personen müssen die zu wählende Person unterstützen.

In Hindelbank gibt es faktisch nur noch eine Partei. Auch wenn sich noch eine weitere politische Gruppierung finden würde, gäbe es wiederum nur 2 Parteien mit je einer Liste. Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, dass es einfacher ist, eine Personenwahl zu machen. Die Suche nach geeigneten Personen gestaltete sich bereits in der Vergangenheit als schwierig. Die interessierten Personen wollten nicht in eine Partei eintreten und waren auch nicht bereit, für eine Partei auf einer Liste zu kandidieren. In der Gemeinde Hindelbank steht die Sache und nicht Parteipolitik im Vordergrund.

Weiter ergänzt **Daniel Wenger**, dass der Minderheitenschutz angemeldet werden kann. Dies kann jedoch nur ein politischer Verein tun.

Fakt ist, dass es in Hindelbank im Moment nur noch eine Partei hat und diese Partei dann alle Personen für ein Amt suchen müsste. Bis heute hatten die Parteien den Auftrag vom Gemeinderat, Mitglieder für Ersatzwahlen zu suchen.

### **Gemeindepräsident**

Aufgrund der Mitwirkungsangaben hat der Gemeinderat sich entschieden, neu einen Leiter für die Gemeindeversammlung zu wählen. Auf die Personalunion mit dem Gemeinderatspräsident soll verzichtet werden. Die anderen Themen bezüglich Gratulationen und Repräsentationen werden neu geregelt.

### **Gemeinderat 5 oder 7**

Die Aufgaben des Ressorts wurden überprüft und mögliche Veränderungen bzw. Verschiebungen innerhalb des Ressorts diskutiert. Es soll weiterhin 7 Gemeinderatsmitglieder geben, da es zu grossen Ressorts geführt hätte, welche mit dem Milizsystem schwer vereinbar gewesen wären. Einige Aufgaben wurden vom einem zum anderen Ressort verschoben. Die Kultur wurde gestärkt. Neu soll der Gemeinderatspräsident auf für die Finanzen zuständig sein.

### **Amtszeitbeschränkung**

Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, dass die Amtsträger eine Legislatur länger als bisher amten dürfen. Auf eine gänzliche Aufhebung der Amtszeitbeschränkung möchte aber verzichtet werden.

### **Kommissionslandschaft**

Dem Gemeinderat war es ein Anliegen, die Kommissionen zu verschlanken und einfacher zu gestalten. Es wird immer schwieriger, geeignete Personen zu finden. Es wurden Kommissionen zusammengelegt, verkleinert oder sogar aufgehoben. Die Änderungen sind im Anhang ersichtlich.

#### *Bau- und Umweltkommission zusammenlegen*

Der Gemeinderat hat sich entschieden die Bau- und Umweltkommission zusammenzulegen. Die Entscheidungen in der Baukommission sind heute bereits sehr stark vorgegeben. Es bestehen viele gesetzliche Grundlagen – das Bauverfahren ist sehr stark reglementiert. Zudem will der Gemeinderat das Thema Umwelt stärken. Es gehe darum, in der neuen Kommission auch die Themen Wegnetz, Umwelt und Energie zu behandeln. Die Umweltkommission kümmerte sich heute grundsätzlich nur um das Thema Abfall. Neu sollen Synergien zwischen beiden Kommissionen genutzt werden. Es sollen Mitglieder in die Kommission gewählt werden, die sich für die Umweltthemen interessieren und sich engagieren.

#### *Kultur- und Sportkommission*

Die Kommission wurde gestärkt. Zukünftig sollen mehr Mitglieder in der Kommission mitmachen. Welche Aufgaben genau die neue Kultur- und Sportkommission übernimmt, muss im ersten Legislaturjahr erarbeitet werden.

*Sozialkommission wird neu der Sozialausschuss*

Die Kommission wurde von 4 Mitglieder auf 2 Mitglieder verkleinert. Der Ausschuss wird durch die beiden Ressortvorsteher des Ressorts Soziales aus Hindelbank und Krauchthal zusammengesetzt. Die Abteilungsleitenden des Regionalen Sozialdienstes Hindelbank und Umgebung (RSHi) sind ebenfalls im Ausschuss dabei. Der Ausschuss vereinfacht die Führung des RSHi.

*Die Schulkommission heisst neu Bildungskommission*

Die Bildungskommission soll verkleinert werden. Bis heute war ein Mitglied aus Krauchthal ebenfalls noch in der Kommission. Dies ist in Zukunft nicht mehr so. Die Gemeinde Krauchthal schickt ihre Schülerinnen und Schüler ab der Oberstufe in die Schule Hindelbank. Die Gemeinde Hindelbank ist jedoch Sitzgemeinde und verantwortlich für die Schule.

Die Schule Hindelbank wird auch in Zukunft einen regen Austausch mit den Schulleitenden und dem Ressortvorsteher Bildung aus Krauchthal pflegen. Im Bereich der Bildung ist ebenfalls vieles sehr stark reglementiert. Viele Aufgaben werden durch die Schulleitung übernommen. Die Bildungskommission hat nur strategische zu entscheiden.

Die Gemeinde Krauchthal ist über die Änderungen informiert und einverstanden.

*Nicht ständige Kommissionen, Arbeitsgruppen, Ausschüsse*

Für Spezialthemen können nicht ständige Kommissionen, Arbeitsgruppen oder Ausschüsse eingesetzt werden. Ein Beispiel zeigt die nichtständige Kommission Altersleitbild, welche im letzten Jahr das Konzept der Alterspolitik der Gemeinde Hindelbank revidiert hat. In Zukunft können und sollen vermehrt projektmässig bezogenen Gruppen eingesetzt werden.

**Daniel Wenger** führt die Ergebnisse aus der Mitwirkung aus. Diese sind alle im Dokument «Stellungnahme zur Mitwirkung bezüglich Totalrevision des Organisationsreglements (OgR)» einsehbar.

- Umstellung Proporz- zu Majorzwahlen – Mehrheit hat dem zugestimmt
- Amtszeitbeschränkung erhöhen – grossmehrheitliche Zustimmung
- Aufhebung Gemeindepräsident – ein Versammlungsleiter wird gewünscht
- Bau- und Umweltkommission – Verstärkung und nicht Abschwächung wird teilweise gewünscht. Eine separate Kommission soll weiterhin bestehen.
- Jugend und Alter – der Regionale Sozialdienst ist für die Jugendarbeit verantwortlich. Die Gemeinde Hindelbank hat mit dem Jugendwerk eine externe Firma, die die Jugendlichen in Hindelbank betreut. Mit dem jährlichen runden Tisch, welcher durch die Gemeinde bezüglich dem Thema Alter, organisiert ist, ist auch dieses Thema verortet.
- Ressort Finanzen beim Präsidialen – einzelne Einwände, da eine Machtkonzentration vermutet wird. Daniel Wenger führt dazu noch aus, dass der gesamte Gemeinderat für die Finanzen verantwortlich ist. Die Gemeindeversammlung gibt jeweils das Budget im Winter frei. Der Gemeinderatspräsident hat meistens einen tiefen Einblick in sämtliche Themen und kann deshalb die finanziellen Auswirkungen ebenfalls gut einschätzen.

**Fragen aus der Bevölkerung**

**Ruth Salvisberg** fragt nach, wie dies nun mit dem Leiter der Gemeindeversammlung aussieht. Wird dieser an jeder Gemeindeversammlung neu gewählt? Daniel Wenger erklärt, dass dies nicht der Fall ist. Es wird eine Wahl für eine Legislaturperiode im Winter geben. Falls der gewählte Leiter der Gemeindeversammlung einmal verhindert sein würde, würde die Gemeindeversammlung am Abend einen Tagespräsident wählen.

**Rita Gfeller** fragt nach, wer das Präsidium der Bau- und Umweltkommission übernehmen wird. Gemäss dem Vorschlag vom Gemeinderat übernimmt der Ressortvorsteher Hochbau und Energie das Präsidium. Der Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt ist aber auch in der Kommission und hat den Stichentscheid bei Tiefbau und Umweltthemen.

**Martin Bachmann** fragt nach, weshalb nur ein Leiter der Gemeindeversammlung gewählt wird und nicht auch noch einen Vizeleiter? Die Chance, jemanden als Stellvertretung zu finden ist nicht gleich hoch wie heute. Der Gemeindepräsident und der Vizepräsident organisieren heute gemeinsam die Geburtstagsbesuche. Also ist ein Stellvertreter heute nötig. Ein Vizeleiter müsste sich bei jeder Gemeindeversammlung ebenfalls zur Verfügung halten. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat nur einen Tagespräsidenten zu wählen.

**Christian Mätzler** ist nicht klar, wo die Themen Energie, Wasser, Abwasser und Gewässer behandelt werden. Daniel Wenger erklärt, dass dies die zukünftige Bau- und Umweltkommission behandeln würde.

**Toni Huber** ergreift als Präsident der SP Hindelbank das Wort. Er bedankt sich beim Gemeinderat für die Arbeit und die Vorlage des totalrevidierten Organisationsreglements. Er möchte sich auch für die Mitwirkungsmöglichkeit bedanken. Die SP hat als Partei in der Mitwirkung Stellung bezogen. Die Partei ist ebenfalls der Meinung, dass das Reglement totalrevidiert werden musste. Die Partei ist glücklich darüber, dass sich der Gemeinderat für 7 Gemeinderäte entschieden hat. Er erklärt zudem, dass die SP eingegeben habe, die sozialversicherungstechnische Stellung der Gemeinderäte zu klären, dies vor Allem für Frauen, welche das Amt einer Gemeinderätin übernehmen möchten. Weiter hätte die SP die Amtszeitbeschränkung ganz aufgehoben.

Bei den letzten Wahlen hatte die SP in der Gemeinde Hindelbank einen Wähleranteil von knapp 20%. Die SVP hatte einen Anteil von rund 30-40%. Somit vertrete die SP die Ansichten von 300 – 400 Personen in Hindelbank. Er findet es schade, sind diese Personen heute nicht alle anwesend. Der Gemeinderat stütze jedoch seine Sache nur auf Vermutungen.

**Toni Huber** stellt der Versammlung den Antrag, dass das Wahlverfahren wie bisher beim Proporzwahlverfahren für die 6 Gemeinderatsmitglieder bleibt.

Weiter fragt er nach, wie die Kommissionsmitglieder neu zusammengestellt werden. Bis heute konnten die Parteien jeweils aufgrund ihres Wähleranteils Personen in die Kommission einbringen. Wer ist in Zukunft für dies zuständig. Daniel Wenger erklärt, dass sich der Gemeinderat bereits über die neue Kommissionswahl Gedanken gemacht habe. Die heute bestehenden Mitglieder sollen angefragt werden, ob sie weiterhin in der Kommission mitmachen wollen. Danach müsste durch den Gemeinderat mit der Mithilfe der Verwaltung neue Personen gefunden werden. Die Systemänderung des Wahlverfahrens ergibt nicht mehr Personen, die in einer Kommission mitmachen möchten. Eventuell wird es einfacher ohne Parteien, Personen zu finden.

**Toni Huber** erklärt, dass die letzten Wahlen vor 8 Jahren stattgefunden haben. Seither gab es nur Stille Wahlen (nicht mehr Kandidaten zu wählen als Sitze frei sind). Wie sehen nun neu die Wahlen aus? **Daniel Wenger** erklärt, dass die Wahlvorschläge bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden müssen. Danach hoffen wir, dass sich 7 Personen melden. Wenn es 8 Personen sind, wird es Wahlen geben.

Er hat noch eine weitere Frage bezüglich Leiter der Gemeindeversammlung. In Art. 4 Abs. 2 wird von Personalunion zwischen dem Leiter der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates gesprochen. Gilt dies nur für den Tagespräsident? Daniel Wenger erklärt, dass es die Ausnahme sein wird, dass ein Tagespräsident gewählt werden muss. Deshalb soll auch jemand vom Gemeinderat oder der Gemeinderatspräsident als Tagespräsident von der Gemeindeversammlung gewählt werden können. Dies wird im Reglement noch präzisiert.

Nach der Diskussion und den Ausführungen zieht **Toni Huber** sein Antrag bezüglich Wahlverfahren zurück.

**Martin Bachmann** hält fest, dass die Umweltgruppe Hindelbank (UGH) enttäuscht ist, dass die Umweltkommission aufgehoben werden soll. In der neuen Bau- und Umweltkommission sei kein Platz für Umweltthemen. Die Kommissionen werden verkleinert. In Zukunft sind anstelle von 10 Personen noch 6 Personen in der Kommission. Ihm fehlen wichtige Themen bei den Aufgaben der Kommission wie z.B. Umweltthemen, Neophyten, Artenförderung, Abnahme der Artenvielfalt, etc. Er befürchtet, dass die Umweltthemen genau gleich wie heute behandelt werden.

Deshalb stellt er folgenden Änderungsantrag

**Anhang I des OgR : Bau- und Umweltkommission**

Streichen als Titel: Bau- und Umweltkommission

Einfügen als Titel: Baukommission

Verantwortung: Streichen: Behandeln von Umweltthemen und Abfallfragen

Zusatz letzter Punkt:

In Umwelt- und Energiefragen bei Bauverfahren ist die Umweltkommission zu konsultieren

**Anhang I des OgR : Umweltkommission**

**Wahlgremium** Gemeinderat

**Anzahl Mitglieder** 4

**Vorsitz** Ressortvorsteher

**Zusammensetzung** Ressortvorsteher

3 Mitglieder

Bauverwalter (kein Stimmrecht)

Sekretariat Bauverwaltung (kein Stimmrecht)

**Amtszeitbeschränkung** gemäss Art. 100 OgR

**Verantwortung**

- Durchführung von Projekten und Förderung von Aktivitäten zu den Themen Umwelt, Naturschutz und Energie
- Aktionen zur Hebung des Umweltbewusstseins und des umweltgerechten Verhaltens der Bevölkerung
- Information und Sensibilisierung der Verwaltung und der Bevölkerung zu den Themen Energie, Umweltschutz und Naturschutz
- Erarbeitung von Grundlagen zur Förderung der Artenvielfalt und Landschaftsqualität im Siedlungsraum
- Erarbeitung und Verordnung der Pflegemassnahmen von Grünflächen im Siedlungsraum auf Gemeindeland und entlang von Bächen
- Schutz und Kontrolle der ausgeschiedenen Naturobjekte gemäss Baureglement Art. 37 und Art. 38
- Bekämpfung der invasiven Neophyten
- Behandeln von Umweltthemen und Abfallfragen

**Kompetenzen**

- im Rahmen des Budgets
- Freigegebene Kredite (GR, GV)
- Antragsrecht an den GR

**Finanzielle Befugnisse** gemäss freigegebenem Budget

**Unterschriften** Präsident und Sekretär

**Besonderes** Mitglieder sollten über Umwelt und Naturschutz Kenntnisse haben

**Daniel Wenger** erklärt, dass der Gemeinderat weiterhin hinter dem Zusammenschluss der Bau- und Umweltkommission steht. Die Verantwortlichkeiten, wie sie die UGH vorgeschlägt, kann jedoch so übernommen werden. Auch die Besonderheit, dass die Mitglieder über Umwelt und Naturschutzkenntnisse verfügen sollen kann aufgenommen werden.

#### **Beschluss**

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag sowie den Vorschlag des Gemeinderates abstimmen.

34 Personen stimmen dem Änderungsantrag der Umweltgruppe (UGH) zu.

25 Personen stimmen dem Vorschlag des Gemeinderates zu.

**Somit ist der Änderungsantrag der UGH betreffend der Kommissionen angenommen.**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossmehrheitlichem Ja der Totalrevision des Organisationsreglement zuzustimmen und das vorliegende Organisationsreglement zur Genehmigung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung zu überweisen.**

---

### **3 04.0400 Öffentliche Anlagen Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Sanierung des Werkraums UG im Oberstufenschulhaus Trakt C**

#### **Sachverhalt**

Bereits im Jahr 2017 wurde der dringende Sanierungsbedarf des Werkraumes im UG Oberstufenschulhaus Trakt C festgestellt. Sowohl der Raum als auch die Inneneinrichtungen sind in die Jahre gekommen und weisen einen hohen Verschleiss auf. Die Sicherheitsvorschriften und die Anforderungen an einen zeitgemässen Werkunterricht erfordern übersichtliche und flexible Unterrichtsräume, welche auch die notwendige Beaufsichtigung der Schüler und Schülerinnen sicherstellen. Im Bereich des Inventars sind die Werkbänke bereits einmal überholt worden. Das Materiallager und Schränke wurden immer wieder mit Marke «Eigenbau» erweitert oder repariert. Zudem sind die Platzverhältnisse zu knapp, insbesondere ist der Maschinenraum sehr eng und birgt dadurch ein Sicherheitsrisiko.

Im Zuge der Umnutzungsarbeiten der Zivilschutzanlage Schulhausweg 9 in einen öffentlichen Schutzraum im Jahre 2022, konnte der öffentliche Schutzraum im Oberstufenschulhaus, welcher sich unmittelbar neben dem Werkraum befindet, aufgehoben werden. Dies bietet nun die Möglichkeit, das Platzangebot für den Werkraum mit den Räumlichkeiten des ehemaligen Schutzraumes zu erweitern und zu optimieren. Im Hinblick auf die Sanierung der Aussenhülle Trakt C ist die Sanierung des Werkraumes nach hinten verschoben worden.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. Januar 2023 die H+R Architekten AG aus Münsingen beauftragt, für die Sanierung des Werkraumes ein Vorprojekt mit Grobkostenschätzung auszuarbeiten. Gemäss Vorprojekt mit Kostenschätzung belaufen sich die Sanierungskosten auf ca. CHF 450'000.00 inkl. MwSt. Dieser Betrag ist auf dieser Basis ins Investitionsbudget 2024 aufgenommen worden.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Ressorts Bau und Bildung, haben in Zusammenarbeit mit der Firma H+R Architekten AG das Vorprojekt hinterfragt, redimensioniert und in wesentlichen Teilen optimiert. Die Projektkosten belaufen sich neu auf CHF 285'000.00 inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit +/- 10%).

Das Projekt beinhaltet die Sanierung sämtlicher Räumlichkeiten (Böden, Beleuchtung, Malerarbeiten, Schallschutz), den Mauerausbruch für einen Durchgang vom Werkraum in die ehemaligen Schutzräume, den Rückbau der Toilettenanlage, neues Mobiliar und zum Teil den Ersatz von alten Maschinen. Der Maschinenraum wird neu im ehemaligen Schutzraum eingerichtet und bietet somit genügend Platz. Der ehemalige Maschinenraum wird neu als Vorbereitungsraum genutzt. Im ehemaligen Schutzraum steht auch ein grosszügiger Lager- und ein Materialraum zur Verfügung.

### Kostenvoranschlag

Baumeister, Haustechnik, Innenausbau	CHF 150'000.00
Möblierung, Einrichtung und Ausstattung	CHF 113'300.00
Baunebenkosten (Versicherung, Unvorhergesehenes, etc.)	CHF <u>21'700.00</u>
Total Kredit inkl. MwSt.	CHF 285'000.00

Es ist geplant, das Projekt vor und während den Herbstferien 2024 auszuführen, damit der sanierte Werkraum nach den Herbstferien 2024 für den Schulbetrieb genutzt werden kann.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- dem Projekt «Sanierung Werkraum UG Oberstufenschulhaus Trakt C» zuzustimmen.
- den Verpflichtungskredit von CHF 285'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

### **Diskussion**

Ulrich Witschi führt die Ausgangslage nochmals aus. Die Sanierungen der Gebäudehülle und der Installation einer Solaranlage haben bereits im letzten Jahr stattgefunden. Die Einrichtung des heutigen Werkraums ist zum Teil weit über 40 Jahre alt. Die Hauswartung hat in den vergangenen Jahren immer wieder repariert. Es sei alles alt. Der Maschinenraum sei sehr gefährlich. Auch die Lösung mit der Abluft ist schlecht. Es gibt keine Notausgänge und die Türen öffnen sich gegen die falsche Seite.

Die Arbeitsgruppe, die sich um die Sanierung kümmert, hat gegenüber der ersten Offerte bereits viel optimiert. Durch die Optimierung soll jedoch die Unterrichtsqualität nicht leiden.

Mit dem Umbau/Sanierung sollen die Emissionen gedämpft und die Räumlichkeit modernisiert werden. Die Kontrolle der Kostenausgaben liegt weiterhin bei der Arbeitsgruppe.

### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossmehrheitlichem Ja,**

- dem Projekt «Sanierung Werkraum UG Oberstufenschulhaus Trakt C» zuzustimmen.
- den Verpflichtungskredit von CHF 285'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

---

## **4 08.0211 Rechnungsprüfung, Revision Ernennung Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Hindelbank**

### **Sachverhalt**

Die Rechnungsprüfung erfolgt gemäss Art. 15 des Organisationsreglements (OgR) durch eine privatrechtlich oder öffentlich-rechtliche organisierte Revisionsstelle für die Dauer von 4 Jahren. Das Rechnungsprüfungsorgan ist zudem Aufsichtsstelle für den Datenschutz in der Gemeindeverwaltung Hindelbank. Gemäss Art. 5 des Organisationsreglements ernennt die Gemeindeversammlung die externe Revisionsstelle.

Der Gemeinderat schlägt die Firma ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl vor. Die Firma ist bereits seit dem Rechnungsjahr 2020 als Revisionsstelle eingesetzt und hat die Arbeiten sehr kompetent ausgeführt. Die Kosten für die Rechnungsprüfung betragen gemäss Offerte pro Jahr CHF 7'800.00 inkl. MwSt.

Der Leistungsumfang der Offerte beinhaltet die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsprüfung und der Prüfungshandhabung und Berichterstattung als Datenschutzaufsichtsstelle.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- die Revisionsstelle ROD Treuhand für die Amtsdauer 2025 – 2028 zu ernennen.
- den Gemeinderat zu ermächtigen, einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

## Diskussion

Keine.

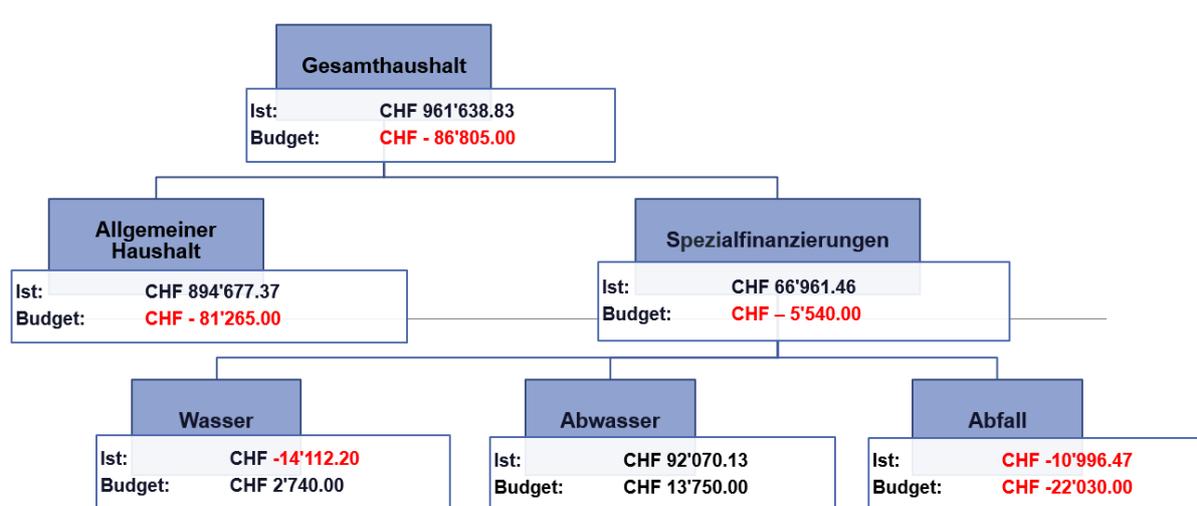
## Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossmehrheitlichem Ja, ohne Gegenstimmen,

- die Revisionsstelle ROD Treuhand für die Amtsdauer 2025 – 2028 zu ernennen.
- den Gemeinderat zu ermächtigen, einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

## 5 01.0300 Gemeindeversammlung Informationen

Urs Wettstein informiert über die Jahresrechnung 2023. Sämtliche Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Hindelbank einsehbar.



## Begründung der Abweichungen

### Minderaufwand:

Gemeindeverwaltung	- CHF 296'000.00
Soziale Sicherheit	- CHF 195'000.00
Bildung	- CHF 140'000.00
Verkehr	- CHF 96'000.00

### Mehreinnahmen:

Steuern	+ CHF 430'000.00
Wertschriftenbewertung	+ CHF 175'000.00
Zusätzliche Abschreibungen	+ CHF 257'000.00

## 6 01.0300 Gemeindeversammlung Verschiedenes

### Sachverhalt

**Franziska van Oosterhout** fragt nach, was beim Bahnhof gebaut wird. **Samuel Reusser** erklärt, dass dort ein neues Agrarzentrum der Landi mit Büroräumlichkeiten entsteht.

**Christine Thomet**, Gesamtschulleiterin Schule Hindelbank, bedankt sich herzlich für die Zustimmung der Sanierung des Werkraums bei den Anwesenden. Die Schule Hindelbank verfügt über eine gute Infrastruktur. Dies ist jeweils auch bei Bewerbungsgesprächen ein Pluspunkt. Sie weiss, dass dies nicht das erste Mal ist aber hoffentlich auch nicht das letzte Mal.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortbegehren mehr angemeldet werden. Er verweist noch einmal auf die Rügepflicht und hält fest, dass das Protokoll in 10 Tagen öffentlich aufliegen wird. Er schliesst die Versammlung um 21:22 Uhr.

**GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Präsident

Die Gemeindegeschreiberin

Samuel Reusser

Jasmin Regez